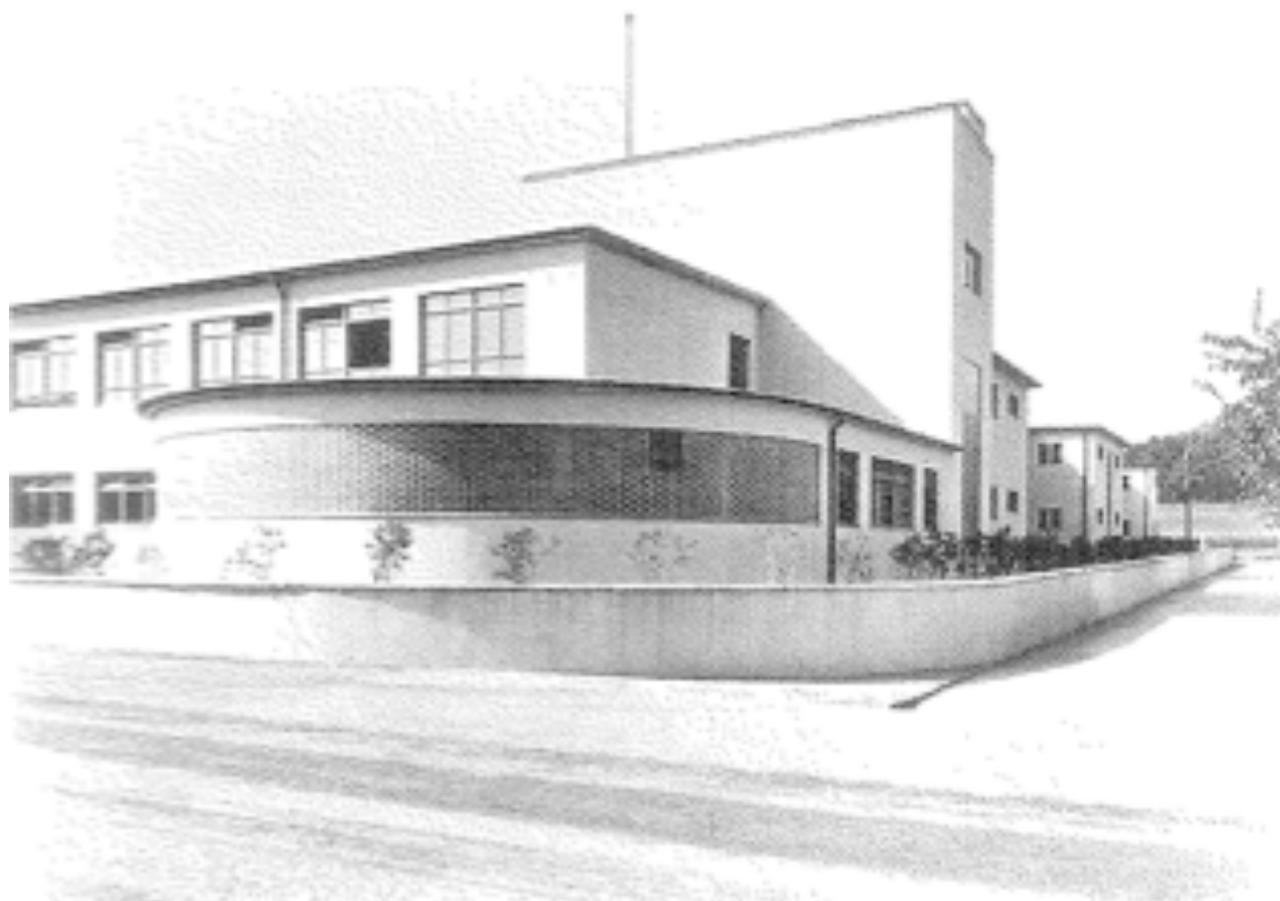


**Erweiterung Volksschule Stapfenacker
Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren
Wettbewerbsprogramm**

Stand Ausschreibung Januar 2013



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Allgemeines	4
2.1	Veranstalterin	4
2.2	Wettbewerbssekretariat	4
2.3	Verfahren	4
2.4	Preise und Ankäufe	4
2.5	Teilnahmeberechtigung	4
2.6	Verbindlichkeit	4
2.7	Weiterbearbeitung	5
2.8	Eigentumsverhältnisse	5
2.9	Beschwerden	5
3	Preisgericht	6
4	Wettbewerbsablauf	7
4.1	Terminübersicht	7
4.2	Publikation	7
4.3	Anmeldung	7
5	Projektwettbewerb	8
5.1	Aufgabenstellung	8
5.2	Wettbewerbsgrundlagen	8
5.3	Begehung	8
5.4	Fragenbeantwortung	8
5.5	Abzugebende Unterlagen	8
5.6	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	10
5.7	Veröffentlichung und Ausstellung	10
6	Beurteilung	11
6.1	Vorprüfung	11
6.2	Beurteilungskriterien	11
7	Anforderungen und Rahmenbedingungen	12
7.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	12
7.2	Nachhaltigkeit	12
7.3	Perimeter	12
7.4	Bau- und Zonenvorschriften	13
7.5	Denkmalpflege	14
7.6	Baugrund und Altlasten	14
7.7	Schadstoffe	14
7.8	Brandschutz	14
7.9	Hindernisfreies Bauen	14
7.10	Bestehende Zivilschutzanlage	14
7.11	Gebäudetechnik Ausgangslage	14
7.12	Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie Anforderungen	14
7.13	Erschliessung und Parkierung	15
7.14	Erdbebensicherheit	15
8	Raumprogramm	16
8.1	Allgemeines	16
8.2	Gliederung der Schule	16
8.3	Generelle Raumanforderungen	16
8.4	Spezifische Raumanforderungen	17
8.5	Anforderungen Aussenraum	19
9	Detailliertes Raumprogramm	21
9.1	Raumprogramm Erweiterungsbau	21
9.2	Raumprogramm bestehende Schulanlage	22
10	Genehmigungsvermerke	24
10.1	Veranstalterin	24
10.2	Preisgericht	24
11	Anhänge	25

1 Einleitung

Das Primarschulhaus Stapfenacker wurde 1930-31 durch den bedeutenden Berner Architekten Karl Indermühle erbaut. Sein Sohn Peter Indermühle erweiterte 1947 die Anlage mit einem dritten Klassentrakt. Karl Indermühle hatte in seinem Wettbewerbsprojekt bereits die Dreiteiligkeit vorgesehen, deshalb kann auch von einer Vervollständigung gesprochen werden. Die Schulanlage ist konsequent im Stil des „Neuen Bauens“ gestaltet und gilt als eine der frühesten Schulbauten ihrer Art in der Schweiz und wird als ein „hervorragendes Beispiel der Schweizer Moderne“ gewürdigt.

Das Gebäude ist im kantonalen Bauinventar als „schützenswert“ aufgeführt. Der Aussenraum ist von gartendenkmalpflegerischem Interesse.

Die Schulanlage wurde in den Jahren 1991 - 95 umfassend erneuert. Nebst der aufwändigen historischen Renovation sämtlicher Räume im Sinne des Originalzustands und der Aufrüstung der Unterrichtsräume mit den neusten technischen Mitteln wurden auch die Haustechnikanlagen weitgehend saniert.

Die Schulraumerweiterung am Winterfeldweg 15 wurde 1967 als Provisorium erstellt und weist erhebliche bautechnische und bauphysikalische Mängel auf. Dieses Provisorium soll nun abgebrochen werden um die räumlichen Bedürfnisse der Schule optimal erfüllen zu können.

Ziel des Projektwettbewerbs ist es, mit einem neuen Erweiterungsbau am Standort Winterfeldweg 15 die Schulanlage an die heutigen Bedürfnisse und die gesetzlichen Anforderungen anzupassen, ohne die bestehenden pädagogischen und gestalterischen Qualitäten zu beeinträchtigen. Stadtbauten Bern erwartet dazu Projektvorschläge, welche in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen.



2 Allgemeines

2.1 Veranstalterin

Stadtbauten Bern
Schwanengasse 10
3000 Bern 14

2.2 Wettbewerbssekretariat

Ernst Gerber Architekten+Planer AG
Güterstrasse 8
3008 Bern

2.3 Verfahren

Stadtbauten Bern schreibt den Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) aus. Für die Durchführung des anonymen Projektwettbewerbs gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe sia 142, Ausgabe 2009. Eine Ausnahme bildet Art. 27 betreffend den Ansprüchen aus dem Wettbewerb. Es gilt nicht Art. 27 der aktuellen SIA Ordnung 142, sondern die Regelung der Ausgabe 1998. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme Bereinigungsstufe veranlassen.

2.4 Preise und Ankäufe

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte stehen dem Projektwettbewerb zur Auszeichnung für Preise, Entschädigungen und Ankäufe eine Gesamtsumme von CHF 80'000.- exkl. MwSt. zur Verfügung.

2.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams mit Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur (Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Bauphysik und Gebäudetechnikplanung (HLKSE), mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge, oder bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Jedes teilnehmende Team muss an der obligatorischen Begehung vom 13. März 2013, 14.00-16.00 Uhr, vertreten sein.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf eine Beauftragung ableiten. Die Teilnahme in mehreren Generalplanerteams ist für die Disziplinen Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Bauphysik und Gebäudetechnikplanung (HLKSE) sowie für weitere, allfällig beigezogene Fachplaner und Berater zulässig.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 3 aufgeführten Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

2.6 Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

2.7 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmerteams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang für die Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Die Veranstalterin beabsichtigt, das Team des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Sie behält sich jedoch vor, die Phasen Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls das Siegerteam nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügt. Dem Siegerteam werden mindestens 64.5% der Teilleistungen zugesichert.

Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung richtet sich nach der Praxis der Stadtbauten Bern. Grundleistungen gemäss SIA Ordnungen 102/103/108 Ausgabe 2003 und Ordnung SIA 105 Ausgabe 2007.

Aktuell gelten folgende Honorarparameter:

z- Werte 2012 gemäss SIA Ordnung 102, 103, 105 und 108

Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$

Anpassungsfaktor $r = 1.0$

Teamfaktor $i = 1.0$

mittlerer Stundenansatz CHF 130.00 exkl. MwSt.

Der Koordinationszuschlag des Generalplaners ist in den Honorarkonditionen berücksichtigt.

2.8 Eigentumsverhältnisse

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfasserinnen / den Verfassern bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten vernichtet.

2.9 Beschwerden

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern geführt werden.

3 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Jörg Moor Stv. Leitung Schulamt
- Martin Sahli Schulleitung VS Stapfenacker

Fachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Heinrich Sauter Dipl. Architekt ETH/SIA, Stadtbauten Bern (Vorsitz)
- Bernhard Aebi Architekt HTL/SIA/FSAI; Aebi & Vincent Architekten AG Bern
- Peggy Liechi Dipl. Architektin ETH/SIA; Liechi Graf Zumsteg Architekten Brugg
- Toni Weber Landschaftsarch. HTL/BSLA; w + s Landschaftsarchitekten Solothurn
- Michael Althaus Architekt HTL, Bereichsleiter a.i. Stadtbauten Bern

Ersatz Fachpreisrichter

- Ernst Gerber (extern) Ernst Gerber Architekten+Planer AG, Bern (Wettbewerbsbegleitung)
- Markus Kindler (intern) Projektleiter Stadtbauten Bern

Ersatz Sachpreisrichter

- Stephan Ribli Stv. Schulleitung VS Stapfenacker

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

- Markus Waber Vertretung Denkmalpflege Stadt Bern
- Gabriele Niedoba Vertretung Stadtplanungsamt Bern
- Dieter Hunziker Vertretung Stadtgrün Bern
- Sabine Gresch Vertretung Freiraumplanung Stadtplanungsamt Bern
- Marco Waldhauser Experte Haustechnik und Nachhaltigkeit, Waldhauser Haustechnik AG, Münchenstein
- Peter Zwick Kostenplanung b+p baurealisation ag, Zürich
- Thomas Fritz Quartiervertretung
- Christine Haldi Expertin Basisstufe

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen / Experten beizuziehen.

4 Wettbewerbsablauf

4.1 Terminübersicht

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

Ausschreibung	30. 01. 2013
Anmeldung bis	22. 02. 2013
Obligatorische Begehung	13. 03. 2013
Fragestellung bis	28. 03. 2013
Antworten	12. 04. 2013
Abgabe Planunterlagen bis	28. 06. 2013
Abgabe Modell bis	12. 07. 2013
Vorprüfung / Beurteilung	August - September 2013

Für die Planung und Realisation sind folgende Termine vorgesehen:

Geplanter Baubeginn	2016
Geplanter Bezug	2017

4.2 Publikation

Der Wettbewerb wird ab dem 30.01.2013 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> und gleichzeitig auf der Homepage von Stadtbauten Bern <http://www.stadtbauten-bern.ch> publiziert. Für Interessierte stehen folgende Dokumente bereit:

- Wettbewerbsprogramm (.pdf)
- Anmeldeformular (.docx)

4.3 Anmeldung

Die Anmeldung des vollständigen Generalplanerteams ist obligatorisch. Die schriftliche Anmeldung muss bis 22.02.2013 (lesbares Datum einer offiziellen Poststelle) an das Wettbewerbssekretariat mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Ersatzneubau Stapfenacker“ erfolgen.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular mit allen geforderten Angaben.

5 Projektwettbewerb

5.1 Aufgabenstellung

Die architektonisch bedeutende Schulanlage aus den 30-iger Jahren muss mit einer Erweiterung an die Anforderungen einer optimal funktionierenden Schule angepasst werden. Dies bedeutet, anstelle des abzubrechenden Provisoriums aus dem Jahre 1967 einen Erweiterungsbau zu planen, welcher auch zur Zeit ausgelagerte Schulnutzungen in die Schulanlage integriert und die neuen Anforderungen der Basisstufe und der Tageschule in eine betrieblich gut funktionierende Gesamteinheit sicherstellt. Gesucht werden funktional, gestalterisch und wirtschaftlich optimierte Projektvorschläge für die Erweiterung der Schulanlage. Mit einem überzeugenden Vorschlag für die Erweiterung sollen die Raumanforderungen der Schule und die Bedürfnisse des Quartiers möglichst gut erfüllt werden. Die Nutzungen im bestehenden Schulhaus sind definiert und den Bedürfnissen an einen optimalen Schulbetrieb zugrunde gelegt. Für künftige Entwicklungen soll Handlungsspielraum erhalten bleiben.

5.2 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Unterlagen werden anlässlich der obligatorischen Begehung auf einem elektronischen Datenträger abgeben:

- Wettbewerbsprogramm
- Anhänge zum Wettbewerbsprogramm:
 - Anhang 1: Bericht Denkmalpflege .pdf
 - Anhang 2: Erforderliche Nachweise zu Selbstdeklaration .pdf
- Übersichtsplan, Situationsplan mit Höhenkurven, Aufnahmeplan Baumkataster .dwg
- Formular Raumprogramm .xls
- Formular Mengengerüst .xls
- Aufnahmepläne der bestehenden Schulanlage .dwg
- Formular Selbstdeklaration .pdf

Zudem können die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan und der Lärmempfindlichkeitsstufenplan unter dem Link http://www.bern.ch/openCityMap?konf=spa_zonenplan eingesehen werden.

Die Modellgrundlage wird ebenfalls anlässlich der obligatorischen Begehung (siehe Punkt 5.3) abgegeben. Es findet kein Versand der elektronischen Datenträger und der Gipsmodelle statt.

5.3 Begehung

Es findet eine geführte Begehung durch die für die Aufgabenstellung repräsentativen Räume der Schulanlage statt. Die Begehung ist für die teilnehmenden Teams obligatorisch. Während der Begehung werden keine Fragen beantwortet.

Datum: 13. März 2013
Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Hauptzugang Schulanlage Brünnenstrasse 40, 3018 Bern-Bümpliz
Anfahrt: Tramlinie 8, Haltestelle Holenacker; es steht nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung

Von aussen kann die Anlage, unter Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb, jederzeit besichtigt werden.

5.4 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm und zur Aufgabe sind bis spätestens am 28.03.2013 auf <http://www.simap.ch> unter „Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Stapfenacker“ einzureichen.

Sämtliche Fragen und Antworten werden ab dem 12.04.2013 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> bereitgestellt. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

5.5 Abzugebende Unterlagen

Sämtliche Unterlagen (inkl. Formulare und Modell) sind mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Erweiterungsbau Volksschule Stapfenacker“ und einem Kennwort zu versehen. Es dürfen maximal 5 Pläne

A1 (84 x 60 cm) Hochformat abgegeben werden. Die Grundrisse und der Situationsplan sind orthogonal zum Planformat (Norden oben links) darzustellen. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die einzureichenden Pläne sind zweifach, in Papierform, ungefaltet in einer Mappe (keine Rolle) abzugeben. Die Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren.

Pro teilnehmendes Team ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig. Das Programm der bestehenden Schulanlage ist nicht zu bearbeiten, da die definitive Nutzungsverteilung darin vollzogen ist. Die bestehende Schulanlage kann, soweit für die vorgeschlagene Lösung notwendig oder sinnvoll, teilweise oder ganz dargestellt werden.

Projektpläne mit folgenden Planinhalten (2-fach):

- Situationsplan im Massstab 1:500 gesamthaft.
Darstellung der Bauvolumen und der Verkehrserschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung und die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.
- Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200 des Erweiterungsbaus, mit folgenden Angaben:
 - Sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten;
 - Darstellung der Umgebungsgestaltung im Erdgeschossplan, inkl. Terrainveränderungen;
 - Schematische Möblierung;
 - Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (keine Raumnummern), mit Angabe der Nettonutzflächen gemäss Projekt;
 - Bei ev. Eingriffen in die bestehende Schulanlage (Bsp. ev. Andocken des Erweiterungsbaus an die best. Schulanlage) sind abzubrechende und neue Bauteile in den Grundrissen, den Schnitten und den Fassaden farblich zu differenzieren (bestehend: schwarz; neu: rot; Abbruch: grün). Eine nur leichte farbliche Differenzierung ist aus grafischen Gründen zulässig, solange die Aussage lesbar ist. Der Erweiterungsbaus ist in schwarz darzustellen.
- Repräsentativer Gebäudeausschnitt 1:50 mit Teilansicht des Erweiterungsbaus mit Angaben zum Konzept Hülle und innere Oberflächen, Materialisierung, Sonnenschutzsystem, Haustechnik, Prinzip der Leitungsführungen, Beleuchtung, etc. Die wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach) sind darzustellen.
- Erläuterungsbericht/Schemata in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:
 - Konzept Städtebau, Architektur, Denkmalpflege, Aussenraum gesamthaft;
 - Konzept Nutzungsverteilung und Erschliessung für den Erweiterungsbaus;
 - Konzept Tragkonstruktion und Erdbbensicherheit für den Erweiterungsbaus;

Zusätzlich sind folgende Unterlagen zusammen mit den Projektplänen abzugeben:

- Bericht Konzept Nachhaltigkeit, Energie, Gebäudehülle, Gebäudetechnik und Bauphysik sowie Bauökologie auf max. 4 Seiten A4 (3-fach) für den Erweiterungsbaus, dabei ist folgende Gliederung zu verwenden:
 - Ökologie; Plausibilisierung Erfüllbarkeit MINERGIE-P-ECO;
 - Energie und Haustechnik: Energiekonzept;
 - Gebäudetechnik inkl. Zentralen und Schachtdisposition;
 - Bauphysik und Nutzerkomfort: Gebäudehüllenkonzept und sommerlicher Wärmeschutz;
 - Systemtrennung: Flexibilität und Bauteiltrennung.
- Nachweis Raumprogramm (2-fach): Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nutzflächen NF gemäss sia Norm 416);
- Mengengerüst (2-fach): Angabe der geforderten Kennwerte mit nachprüfbarer, schematischer Darstellung als Grundlage für die Kostenberechnung. Für die Zusammenfassung ist die abgegebene Tabelle zu verwenden;
- Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 (1-fach);
- Verfassererklärung (1-fach):
Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit folgenden Unterlagen:
 - Angaben über das Planungsteam, die beteiligten Mitarbeitenden, den weiteren zugezogenen Fachleuten sowie Angabe einer Bankverbindung (Einzahlungsschein);
 - CD mit Verkleinerungen A3 der Abgabepläne und der Visualisierungen (pdf - Format).

- Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration für jede beteiligte Firma des Generalplanerteams inkl. den verlangten Nachweisen (siehe dazu auch Anhang 2 zum Wettbewerbsprogramm).

Folgende Unterlagen sind separat einzureichen:

- Modell im Massstab 1:500
Die Bauvolumen sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper), auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

5.6 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Planunterlagen und das Verfassercover sind bis spätestens am 28.06.2013 per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Schwanengasse 14, 3011 Bern

Das Modell ist bis spätestens am 12.07.2013 per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben:

Ernst Gerber Architekten+Planer AG
Güterstrasse 8, 3008 Bern

Die Wahrung der Anonymität liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

5.7 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

6 Beurteilung

6.1 Vorprüfung

Sämtliche Projekte werden wertungsfrei zu folgenden Punkten vorgeprüft:

- Einhaltung der formellen Programmbestimmungen;
- Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich Raumprogramm, Nachhaltigkeit, Baurecht, Hindernisfreiheit und Brandschutz;
- Berechnungen Mengengerüst und Nachweis Raumprogramm.

6.2 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung in den Bereichen Gesamtkonzeption, Architektur und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Das Preisgericht beurteilt dabei im Einzelnen folgende Kriterien:

Gesamtkonzeption:

- Leitidee;
- Städtebauliche und erschliessungsmässige Disposition;
- Räumliche, gestalterische, funktionale Qualitäten der Umgebungsgestaltung (Landschaftsarchitektur).

Architektur:

- Räumliche, gestalterische, nutzungs- und erschliessungsmässige Qualitäten;
- Umgang mit dem schützenswerten Bestand;
- Konstruktive, energetische und ökologische Qualitäten.

Wirtschaftlichkeit:

- Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten.

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

7 Anforderungen und Rahmenbedingungen

7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Stadtbauten Bern stellen die optimale Befriedigung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung sicher. Sie sorgen für eine ökonomische, ökologische und hindernisfreie Nutzung ihrer Liegenschaften.

Bei Neubauten sind die Normen und Standards zwingend einzuhalten; bei Umbauten sind diese – soweit wirtschaftlich vertretbar – anzuwenden. Für die Stadt Bern sind alle öffentlichen Bauten bedeutende Teile des städtischen Kulturgutes. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung bezüglich der angestrebten Architekturqualität bei Neu- und Umbauten und des notwendigen Unterhalts bei der vorhandenen Bausubstanz.

Es ist ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für den Erweiterungsbau der bestehenden Schulanlage zu erarbeiten. Die bestehende südwestlich verlaufende Baulinie innerhalb des Wettbewerbsperimeters wird dem Ergebnis des Siegerprojektes des Wettbewerbs später angepasst. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

7.2 Nachhaltigkeit

Gesucht sind Projektvorschläge, die in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen. Dabei sind Themen wie die städtebauliche Einpassung, Verträglichkeit mit der geschützten Schulanlage, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Empfehlung SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau bietet eine übersichtliche Darstellung der relevanten Kriterien im Bauwesen.

7.3 Perimeter

Der Wettbewerbsperimeter liegt innerhalb der Parz. Nr. 587 und Teilen der Parz. 212 / Kreis VI und ist wie unten dargestellt, definiert. Der bestehende provisorische Pavillonbau Winterfeldweg 15 und die daran vorgelagerte unterirdische Zivilschutzanlage werden abgebrochen.



7.4 Bau- und Zonenvorschriften

Für den Wettbewerbsperimeter gelten folgende Bau- und Zonenvorschriften:

- Nutzungszonen: Freifläche A (FA) AZ = 0.1 und Freifläche B (FB) AZ = 0.6;
- Bauklasse: Zone für öffentliche Nutzung (siehe dazu insbesondere Art. 24 und 61 BO 06);
- Lärmempfindlichkeitsstufe: ES II auf der FB und der FA südöstlich vom Winterfeldweg, keine Bestimmung der ES auf der FA nordwestlich vom Winterfeldweg.

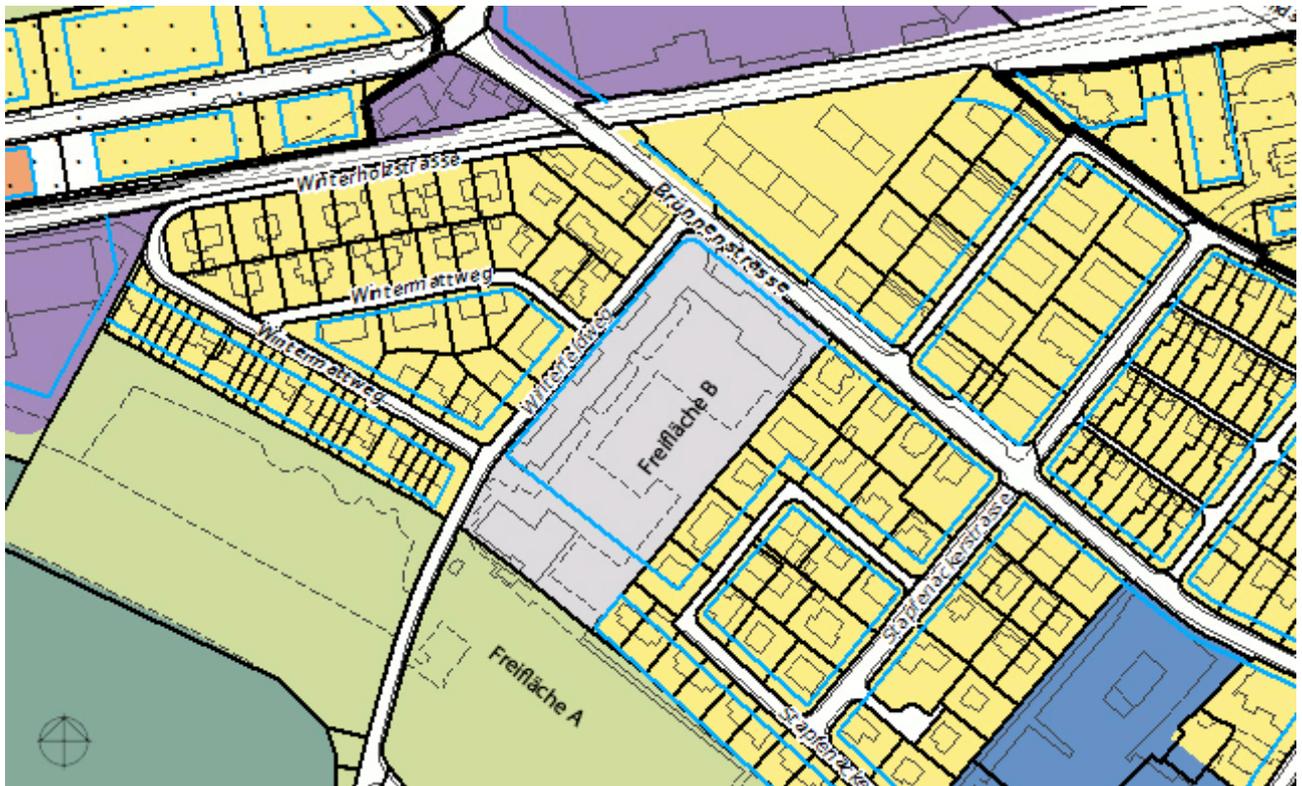
Baulinien:

Die Baulinien sind grundsätzlich massgebend. Im südwestlichen Bereich ist die Baulinie nicht zwingend. Hier ist beabsichtigt, die Baulinien dem Resultat des Wettbewerbs anzupassen. Die Baulinie kann bis in den Bereich der Zonengrenze verschoben werden. Das Stadtplanungsamt wünscht keine Verschiebung der Zonengrenze.

Ausnützungsziffer:

Für die Freifläche FB gilt eine Ausnützungsziffer von 0.6. Innerhalb des Wettbewerbsperimeters resultiert daraus nach Abbruch des Pavillons Winterfeldweg 15 ein Flächenpotential von 3'000 m² BGF.

Baupolizeiliche Masse: Es gilt Art. 61 BO 06.



Baumbestand:

Innerhalb des Wettbewerbsperimeters hat es einen wertvollen Baumbestand. Als Besonderheit ist die Baumvielfalt zu erwähnen. Die bestehenden Kastanienbäume sind aus gartenhistorischen Gründen möglichst zu erhalten. Der Ersatz einzelner Bäume ist möglich, eine adäquate Ersatzpflanzung ist in diesem Falle nachzuweisen. Bestehende Bäume gelten als gesichert, wenn innerhalb deren Wurzelbereich (entspricht Aussenkante Kronenbereich + 2 Meter) keine Abgrabungen oder Aufschüttungen erfolgen und keine Gebäudevolumen zu stehen kommen. Zum Thema Baumschutz gelten die Normalien der Stadt Bern, siehe dazu <http://www.bern-baut.ch/bernbautwie/normalien/2/6>.

7.5 Denkmalpflege

Der in den Jahren 1930 - 31 realisierte Bau der Schulanlage Stapfenacker und dessen Erweiterung 1947 sind im kantonalen Bauinventar als schützenswert eingestuft. Der Aussenraum ist von denkmalpflegerischem Interesse. Die städtische Denkmalpflege würdigt die Anlage in ihrer Stellungnahme vom 16. April 2012. Siehe dazu das Inventarblatt und die Würdigung im Anhang 1 zum Wettbewerbsprogramm.

7.6 Baugrund und Altlasten

Im Perimetergebiet des Wettbewerbs kann der Baugrund als gut tragfähig bezeichnet werden. Er besteht aus mächtigen Felderschotter (Kiese und Sande) welcher von einer 2-3m starken Deckschicht aus verwittertem Schotter (Ab- und Umlagerungsschicht) überdeckt ist. Das Grundwasser befindet sich auf ca. 550 m.ü.M. in einer Tiefe von ca. 9-10m ab gewachsenem Terrain. Das Perimetergebiet ist altlastenfrei.

7.7 Schadstoffe

Aufgrund einer Grobuntersuchung ist mit keinen wesentlichen Schadstoffen zu rechnen. Die Problematik der Schadstoffe ist nicht wettbewerbsrelevant.

7.8 Brandschutz

Für den Erweiterungsbau gelten die Brandschutznormen, die Brandschutzrichtlinien und die Brandschutzerläuterungen der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF, Ausgabe 2003.

7.9 Hindernisfreies Bauen

Der Erweiterungsbau muss gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und kantonalem Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gilt die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009). Zudem ist das Merkblatt 11-99, Schulbauten, Konzepte Anforderungen und Checkliste der Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen zu berücksichtigen. Treppenlifte sind in Schulanlagen keine tauglichen Hilfsmittel.

7.10 Bestehende Zivilschutzanlage

Im nordöstlichen Aussenbereich, dem Provisorium am Winterfeldweg 15 vorgelagert, befindet sich eine Zivilschutzanlage, welche den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt und vom Amt für Zivilschutz abgesprochen ist.

Die Anlage wird mit dem Provisorium der Schulanlage am Winterfeldweg 15 abgebrochen und ist nicht in die Projektüberlegungen des Wettbewerbs einzubeziehen.

7.11 Gebäudetechnik Ausgangslage

Die weitgehend originale und über 65-jährige Gebäudesubstanz ist nach der Gesamtanierung der Jahre 1991-95 in entsprechendem gutem Zustand.

Parallel zum Wettbewerbsverfahren wird eine Studie zur Sanierung der best. Wärmeerzeugungsanlage beauftragt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Erweiterungsbau künftig mit Wärme vom bestehenden Gebäude versorgt wird, welche den Minimalanforderungen nach MINERGIE-P genügt. Damit gilt für die Gebäudehülle als Minimalziel die Erfüllung der Primäranforderungen nach MINERGIE-P. Im Erweiterungsbau ist der Raumbedarf für eine Unterstation mit eigenem Brauchwarmwasserspeicher einzurechnen.

7.12 Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie Anforderungen

Für den Erweiterungsbau gilt der MINERGIE-P-ECO Standard 2011. Die Materialisierung ist gemäss den ECO-BKP Merkblättern 2011 „Ökologisch Bauen“ www.eco-bau.ch vorzusehen.

Für die Nutzer ist ein optimales, schadstoffreies Innenraumklima zu erreichen. Das heisst, auf optimale Tageslicht-, Temperatur-, und Luftqualitätsverhältnisse sowie eine gute Raumakustik wird Wert gelegt. Als Basis gelten die aktuellen Normen und Vorschriften. Eine aktive Kühlung wird nicht gewünscht.

Für den Erweiterungsbau ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die oben aufgeführten Anforderungen optimal erfüllt und langfristig tiefe Kosten gewährleistet. Der Energiebedarf ist primär durch die Reduktion des Nutzenergiebedarfs und die Verbesserung der Umwandlungswirkungsgrade zu senken. Es wird ein

langfristig umbaufähiges Gebäudekonzept und die Verwendung von langlebigen und wartungsarmen Baumaterialien angestrebt.

Im Erweiterungsbau muss, ohne manuelles Fensterlüften, während den Lektionen eine gute Luftqualität gewährleistet werden. Es gilt der Zielwert gemäss SIA Norm 382.1 von 1350 PPM. Dabei kann ein manuelles Fensterlüften in den Unterrichtspausen mitberücksichtigt werden.

7.13 Erschliessung und Parkierung

Die Vorfahrt zur bestehenden Schulanlage erfolgt von der Brünnenstrasse wo auch 2 Parkplätze und ein Teil der Veloabstellplätze angeordnet sind. Dort sind keine besonderen baulichen Massnahmen notwendig. Die bestehenden 5 Parkplätze im südwestlichen Perimetergebiet können neu positioniert werden. In diesem Falle ist eine Verschiebung der Parkplätze aus der Freifläche A erwünscht. Weitere Veloabstellplätze sind im Bereich des Erweiterungsbaus vorzusehen. Sie sind möglichst baulich getrennt von den Aufenthaltsbereichen der Schüler anzuordnen. Für die Abfallentsorgung ist an einem entsprechendem Standort Platz für 3 Container nachzuweisen.

7.14 Erdbebensicherheit

Der Erweiterungsbau hat die aktuelle Erdbebenorm SIA 260-267 Ausgabe 2003 zu erfüllen. Das Aufzeigen von allfällig zu treffenden Ertüchtigungsmassnahmen im Bestand ist nicht Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe. Sie werden im Rahmen der weiteren Projektierung abgeklärt.

8 Raumprogramm

8.1 Allgemeines

Die vorgegebenen Nutzflächen (NF) gemäss Raumprogramm müssen für den Erweiterungsbau auf +/- 5% genau eingehalten werden.

8.2 Gliederung der Schule

Im Schulhaus Stapfenacker (inklusive Pavillon) gehen im Moment Schülerinnen und Schüler des 5. bis 9. Schuljahres in die Schule. Organisiert ist der Unterricht in Mehrjahrgangsklassen. Zurzeit sind dies drei 5./6.-Klassen, vier 7.-9.-Klassen und eine Klasse für besondere Förderung.

Mit der Ergänzung der neuen Unterstufenklassen werden in Zukunft an der Schule Kinder im Alter von 4-16 Jahren unterrichtet und betreut.

Anders als in den meisten Stadtberner Schulen wird im Stapfenacker nach dem Schulmodell 4 unterrichtet. Dabei besuchen die Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs den gesamten Unterricht in einer gemeinsamen Klasse, unabhängig von deren Leistungsniveau. Die Anforderungen werden entsprechend angepasst und in individuellen Lernzielen formuliert. Ein Niveauwechsel ist aber zu Beginn jedes Semesters möglich. Speziell ist auch die notenfreie Beurteilung.

Nach der Erstellung des Erweiterungsbaus werden Unterstufenklassen aus den umliegenden Schulen Winterhalde und Fellerstock in die Schulanlage Stapfenacker integriert. Somit werden neu auch 4-10-jährige Kinder im Stapfenacker unterrichtet. Diese haben besondere Bedürfnisse an die Schulräume und Aussenanlagen und sollen somit im Erweiterungsbau untergebracht werden.

Im bestehenden Schulhaus sind heute auch alle Spezialräume untergebracht. Das technische Gestalten ist aus Platzgründen noch in der ehemaligen Sekundarschule Brünnen eingerichtet. Das technische Gestalten wird neu im Erweiterungsbau untergebracht. Zudem verfügt dieser Standort über eine Tagesschule, welche Kinder im Alter von 5–14 Jahren betreut.

Diese anspruchsvolle Schulorganisation (und die sich daraus ergebenden erweiterten Lernformen) bedingt zwingend genügend Ausweich-/Gruppenräume.

Aus diesen Gründen sollen die künftigen Raumanforderungen gemäss der Qualifikation der folgenden Kapitel in einem geeigneten Raumkonzept für den Erweiterungsbau untergebracht werden. Das Raumkonzept der bestehenden Schulanlage ist vorgegeben und somit nicht Gegenstand des Wettbewerbs. Um die Zusammenhänge der Schulorganisation besser erfassen zu können, ist in den folgenden Kapiteln das gesamte Raumprogramm, Erweiterungsbau und bestehende Schulanlage, kurz dargestellt.

8.3 Generelle Raumanforderungen

Grundsätzlich besteht der Schulstandort Stapfenacker aus einer 2-reihigen Schule.

Aus diesem Grund soll die Schulanlage Stapfenacker für total 15 Klassen konzipiert werden.

- 3 Basisstufen (Kindergarten, 1.-2. Klasse im Alter von 4-8 Jahren)
- 7 3.-6. Klassen
- 5 Oberstufen-Klassen

Die Klassen sind weitgehend in der bestehenden Schulanlage untergebracht. Die Basisstufen zusammen mit 2 Primarstufen-Klassenzimmer, der Tagesschule und dem technischen Gestalten sind im Erweiterungsbau zu planen.

Im Erweiterungsbau ist auf eine getrennte Zugänglichkeit zwischen Raumeinheiten für grössere Kinder (technisches Gestalten) und kleineren Kindern (Basisstufen) zu achten.

Mit einer unterirdischen Verbindung zwischen Erweiterungsbau und bestehender Schulanlage können Synergien zwischen Raumteilen wie z. Bsp. bildnerischem Gestalten mit dem künftigen technischen Gestalten besser genutzt werden.

Für sämtliche Haupträume des Erweiterungsbaus der Schule ist eine lichte Höhe von 3.00m einzuhalten. Pro Klassenzimmer ist ein Handwaschbecken mit Kaltwasseranschluss vorzusehen. Die Garderoben sind im

Korridor anzuordnen. Sämtliche Hauptnutzungen benötigen gute Tageslichtverhältnisse. Eingeschränkte Tageslichtverhältnisse sind bei den Gestaltungsräumen möglich.

8.4 Spezifische Raumanforderungen

Basisstufe:

Im Erweiterungsbau der Schulanlage Stapfenacker sollen die Räume für die Unterstufe basisstufentauglich gebaut und eingerichtet werden. In der Basisstufe werden der Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre der Volksschule organisatorisch und inhaltlich zusammengeführt. Die Basisstufe ist Erlebnis- und Lernraum für Kinder zwischen vier und acht Jahren. Die Kinder lernen spielerisch in altersgemischten Gruppen. Die Basisstufe ist Teil der Schule. Sie bildet darin aber einen eigenen Bereich und hat trotzdem Zugang zu allen weiteren Angeboten der Schule, wie Turnhalle, Mehrzweckraum, Bibliothek etc. Die Lehrkräfte der Basisstufe sind Teil einer vernetzten, geleiteten Schule und benutzen deren Aufenthaltsraum. Die Klassenzimmer der Basisstufe sind möglichst ebenerdig anzuordnen; mit kurzem Zugang über die Garderobe in den Aussenbereich. Eine gute Sichtverbindung in den Aussenbereich ist erforderlich. Eine Lage im Obergeschoss ist nur möglich, wenn eine gute Anbindung zum Aussenraum vorhanden ist. Garderobe, Klassenzimmer mit integrierter Teeküche und Gruppenraum sind pro Klasse als Einheit zu konzipieren. Die Basisstufen benötigen eigene WC-Anlagen mit möglichst kurzen Wegen zu den Schulzimmern. WC-Anlagen benötigen keine geschlechtergetrennten Kabinen und keine Pissoirs, allerdings ein behindertengängiges Lehrer-WC. Im Weiteren sind Waschrinnen für die Hände- und Mundhygiene in ausreichender Grösse vorzusehen. Ein separater Eingang zu den Räumen der Basisstufen wird ausdrücklich gewünscht.

Das Schulamt Bern hat nachstehende, pädagogische Leitsätze für die Basisstufe geltenden Raumanforderungen in Bezug auf Gebrauchsqualität und Emotionale Qualität formuliert:

- „Der Erlebnis- und Lernraum lädt ein zum Eintreten, Verweilen, Spielen, Lernen, Bewegen und Entdecken. Er ermöglicht eine flexible Nutzung und Gestaltung und bietet Platz für Bewegung und unterschiedliche Lernumgebungen.
- Die Kinder finden sich in den überschaubaren Räumen gut zurecht. Die Durchlässigkeit von innen und aussen ist gewährleistet.
- Die Kinder und die Lehrpersonen identifizieren sich mit den Räumen, weil sie sie gestalten können. Sie geben Geborgenheit, Sicherheit, Halt.
- Ein entwicklungsförderndes Klima wird gewährleistet durch eine sorgfältige, der Nutzung entsprechende Auswahl der Materialien von Gebäude und Einrichtung.“

Regelklassen:

Die Klassenzimmer 5.-9. Schuljahr und die Klasse für besondere Förderung sind schon heute weitgehend in der bestehenden Schulanlage zweckmässig untergebracht. Eine interne Verbindung von den Klassenzimmern in die Gruppenräume (idealerweise von gleichgrosser Grundfläche) ist für den Schulbetrieb wichtig und notwendig. Die normale Belegung eines Klassenzimmers beträgt 24 Personen.

Für den zukünftigen Schulbetrieb nach Raumprogramm werden die geforderten Klassenzimmer mit den dazwischenliegenden, getrennten Gruppenräumen in den 3-er Einheiten der bestehenden Klassentrakte komplettiert.

Zwei Klassenzimmer der Primarstufe mit ihren Gruppenräumen sind jedoch im Erweiterungsbau unterzubringen.

Tagesschule:

Eine Tagesschule erlaubt den Eltern eine optimale Teilnahme am Arbeitsmarkt und sichert den Kindern eine umfassende Tagesbetreuung in den unterrichtsfreien Tagesrandzonen. Sie bietet Kindern Gelegenheit, sich in grösseren Gruppen zu bewegen und zu lernen, auch im ausserschulischen Zusammenleben auf andere Kinder einzugehen, mit ihnen zu spielen, auf sie Rücksicht zu nehmen. In der Tagesschule erhalten Schülerinnen und Schüler eine Mittagsverpflegung, werden bei ihren Hausaufgaben begleitet und in der Freizeit betreut. Der Besuch der Tagesschule ist freiwillig und für die Eltern kostenpflichtig. Die Tagesschule verknüpft Unterricht und Freizeit. Sie schafft ein konstantes Begegnungsfeld innerhalb der Schule und in deren Umfeld. In der Tagesschule Stapfenacker werden neben den Schülern der Brünnenstrasse auch Kindergartenkinder benachbarter Kindergärten des Quartiers betreut. Grundsätzlich gilt für alle Tagesschüler eine gemeinsame Nutzung des Raumangebotes, allerdings wird angestrebt, kleinere Kinder in getrennten Bereichen von den grösseren Schülern separat zu betreuen. Auch für die Tagesschule gilt, dass ein einfacher Zugang zum Aussenraum des Erdgeschosses erstellt wird.

Die neue Tagesschule im Erweiterungsbau von total 280 m² Fläche beinhaltet eine Aufbereitungsküche für extern gelieferte Mahlzeiten. Das Raumangebot ist in Bereiche für kleinere Kinder und grössere Kinder auszugestalten, auf flexible Unterteilungsmöglichkeiten der Räume ist speziell zu achten. Mindestens ein direkter Zugang zum Aussenraum ist zu gewährleisten (z. Bsp. vom Aufenthaltsbereich her). Weitere Raumanforderungen, wenn möglich flexibel trennbar, sind:

- 2 Essräume (1x klein, 1x gross)
- 2 kleine Ruheräume
- 1 Aufgabenraum
- 2 Aufenthaltsräume

Fachunterricht:

Die Fachunterrichtsräume NMM (Physik, Chemie), Informatik, Musik (Bandraum isoliert), Medienraum, bildnerisches Gestalten und die Hauswirtschaft sind in der bestehenden Schulanlage gut und sinnvoll untergebracht und bedürfen keiner Änderung. Ihre Standorte sind im Konzept vorgegeben.

Das technische Gestalten und das textile Gestalten soll geeignet im Erweiterungsbau untergebracht werden. Dieses Raumkompartiment ist jedoch von der Einheit der Basisstufe räumlich zu entflechten.

Das technische Gestalten kann in einem gut belichteten Untergeschoss angeordnet sein, das textile Gestalten hingegen hat höhere Tageslichtanforderungen. Gestalten technisch und textil müssen nicht zwingend eine Einheit auf der gleichen Ebene bilden.

Eine unterirdische Verbindung zwischen Erweiterungsbau und bestehender Schulanlage ist sinnvoll um Synergien zwischen bildnerischem Gestalten mit dem künftigen Gestalten besser zu nutzen.

Raumanforderungen an das Werken-Gestalten:

- Gestalten technisch: 2 Räume à ca. 65 m², dazwischen ein Maschinenraum 50 m²; ev. im UG angeordnet.
- Gestalten textil: 2 Räume à ca. 50 m² plus Materialraum 20 m².
- Das Gestalten benötigt einen separaten Zugang, ohne die andern Nutzungseinheiten zu stören.

Der Musikraum wird in der bestehenden Schulanlage an geeigneter Stelle neu positioniert. Der weitere Musikraum (Bandraum) verbleibt in der bestehenden Schulanlage am gegebenen Standort.

Spezialunterricht:

Integrative Förderung und Logopädie sind in der bestehenden Schulanlage untergebracht und bedürfen keiner räumlichen Anpassung. Sie sind an ihren Standorten unverändert zu belassen.

Gemeinschaftsräume:

Die Bibliothek ist in der bestehenden Schulanlage untergebracht und bedarf keiner räumlichen Anpassung. Der grosse Mehrzweckraum ist beim Eingangsbereich der bestehenden Schulanlage gut situiert.

Diese Raumbereiche sind an ihren Standorten unverändert zu belassen.

Ein weiterer Mehrzweckraum wird in der bestehenden Schulanlage untergebracht. Der Lager- und Archivraum für die Regelklassen soll im Erweiterungsbau untergebracht werden.

Lehrerbereich/Schulleitung:

Der Aufenthaltsbereich und der Arbeitsbereich der Lehrkräfte sind in der bestehenden Schulanlage gut abgedeckt und untergebracht. Für den Erweiterungsbau ist ein Ergänzungsraum gemäss Raumprogramm vorzusehen.

Schulleitung, Schulsekretariat mit Besprechungsraum sind im 1. OG der bestehenden Schulanlage an zentraler Lage vorhanden und verbleiben am vorgegebenen Standort.

Sanitär- und Putzräume:

Die Anzahl der Nassstellen richtet sich für den Erweiterungsbau nach den Anforderungen aus dem Raumprogramm und den Gegebenheiten aus dem Entwurf. Als Richtgrösse kann von 1 bis 1.5 Nassstellen pro Klassenzimmer ausgegangen werden.

In der bestehenden Schulanlage werden keine Änderungen vorgenommen.

Nebenräume:

Archiv- und Lagerräume im Erweiterungsbau: Trockener Standort für Akten, Unterrichtsmaterialien, Schulmobiliar etc. kann auch auf mehrere Räume aufgeteilt sein.

Hauswart:

Die Hauswartwohnung inkl. Büroraum und Nebenräume in der bestehenden Schulanlage entspricht den Bedürfnissen. Materialraum 25 m² und Maschinenraum 50 m², heute im Provisorium am Winterfeldweg 15, müssen auf Niveau der Aussenplätze im Bereich des Erweiterungsbau flächengleich ersetzt werden. Ebenso die im Provisorium untergebrachte Waschküche 20 m² muss Aufnahme im Erweiterungsbau finden.

Turnhalle:

Die Einzelturnhalle mit Geräteraum, Garderoben und Duschen funktioniert gut in der bestehenden Schulanlage und ist nicht Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens.

8.5 Anforderungen Aussenraum

Mit den Aussenräumen der Schulanlage wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen Rechnung getragen. Die Aussenbereiche der Basisstufe sind von den übrigen Aussenflächen der Schulanlage räumlich zu trennen. Die hohe Aussenraumqualität der bestehenden Schulanlage ist zu erhalten und mit der Erweiterung zu ergänzen.

Kinder spielen je nach Alter auf unterschiedliche Art und Weise. Die Kinder der Basisstufe spielen öfter auf Spielgeräten, älteren Kinder der Oberstufe nutzen eher den Freiraum. Rasen- und Hartflächen sind für diese Gruppe wertvoll. Die Förderung der sozialen und motorischen Kompetenzen der Kinder bei Bewegung, beim gemeinsamen Spielen, beim Ausloten der eigenen Grenzen und dem Erleben der Natur mit allen Arten von Sinneswahrnehmungen sind wichtige Themen einer guten Gestaltung.

Pausenplatz:

Der bestehende Pausenplatz dient den verschiedenen Altersgruppen als Aufenthaltsbereich in den Pausen. Die Flächen sind den verschiedenen Altersgruppen, entsprechend ihrer Grösse, zugeordnet und erfüllen ihren Zweck auch für das künftige Raumprogramm.

Gedekte Pausenfläche:

Die bestehende Schulanlage hat eine gedekte Pausenfläche an geeigneter und zentraler Stelle. Für den Erweiterungsbau ist eine Ergänzung nach Bedarf an geeigneter Stelle vorzusehen.

Allwetterplatz

Der bestehende Kunststoffplatz im südwestlichen Bereich des bestehenden Aussenraums dient dem Basket- und Volleyballspiel wie auch dem Hand- und Fussballspiel. Die Fläche genügt den Anforderungen und ist in ihrem Bestand zu erhalten.

Weichgrube:

Die bestehende Weichgrube mit der Kletterstangenanlage anschliessend an den Allwetterplatz entfällt. Die Fläche kann in die neue Umgebungsplanung einbezogen werden. Die bestehende Weitsprunganlage bleibt erhalten.

Spielplatz:

Für die Basisstufe und die Tagesschule müssen Aussenräume geschaffen werden, welche den Bedürfnissen beider Programmteile in Grösse, Lage und Standort gerecht werden.

Für die Basisstufe sind nebst dem Kreiselspiel von 10 m Durchmesser Einrichtungen zum Rutschen, Schaukeln, Klettern, Spielen mit Sand und Wasser vorzusehen. Eine Synergie und Erweiterung im Bereich des bestehenden Schulgartens kann bei einer naturnahen Gestaltung ohne Bodenversiegelung vorgesehen werden. Das bestehende Biotop ist zu erhalten oder gleichwertig zu ersetzen.

Die Tagesschule wird die bestehenden Aussenräume der Schulanlage nutzen.

Rasenspielfeld:

Ausserhalb des Wettbewerbsperimeters befindet sich südlich der bestehenden Schulanlage in der Freifläche A ein Rasenspielfeld in der Grösse von ca. 6000 m². Die für die Schulanlage notwendige Rasenspielfläche wird mit dieser Anlage abgedeckt.

Parkplätze/Veloabstellplätze:

Die bestehenden Parkplätze werden wie folgt genutzt:

Brünnenstrasse 40:

- 1 IV-Parkplatz
- 1 Mietparkplatz nummeriert

Winterfeldweg 15 (hinter Biotop):

- 2 Parkplätze Schule
- 2 Mietparkplätze nummeriert
- 1 Umschlagparkplatz mit Kreuz

Die 7 Parkplätze müssen der Schulanlage weiterhin zur Verfügung stehen, die Standorte können im Rahmen des Wettbewerbs jedoch geändert werden. Eine Verschiebung der Parkplätze aus der Freifläche A ist dabei erwünscht. Die Parkplätze sind möglichst vom Rest der Aussenanlagen baulich zu trennen.

Veloabstellplätze befinden sich heute am Eingang der Schulanlage an der Brünnenstrasse 40 und beim Zugang zum Provisorium am Winterfeldweg 15. An der Brünnenstrasse sind diese zu erhalten, am Winterfeldweg können sie neu positioniert werden. Sie sind im Rahmen des Wettbewerbs nachzuweisen.

Fussweg:

Der dem Sportplatz entlangführende Fussweg wird heute als Schulweg mit Zugang zum Schulareal, aber auch als Spazierweg mit Hunden genutzt. Er ist zu erhalten und an geeigneter Stelle an den Winterfeldweg anzubinden. Auf eine räumliche und funktionale Trennung zu den Aussenflächen der Basisstufe ist zu achten.

9 Detailliertes Raumprogramm

9.1 Raumprogramm Erweiterungsbau

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	M2 NNF	Total m2	Bemerkung
Raumprogramm Erweiterungsbau					
1	Basisstufe				
1.1	Klassenzimmer inkl. Gruppenraum und Teeküche	3	100	300	
1.2	Gruppenraum 1.1 zugeordnet	3	in 1.1		Unmittelbar neben Klassenzimmer
2	Regelklassen				
2.1	Klassenzimmer Primarstufe	2	80	160	
2.2	Gruppenraum 2.1 zugeordnet	2	in 2.1		angrenzend Klassenzimmer angeordnet
3	Tagesschule				für ca. 70 Kinder
3.1	Unterrichts-, Aufenthalts- und Essraum	1	240	240	an unterschiedl. Altersstufen angepasst
3.2	Aufbereitungsküche mit Lagerraum	1	30	30	angrenzend zu Essraum
3.3	Büro	1	10	10	angrenzend zu Tagesschule
3.4	Vorraum Tagesschule/Garderobe/Zahnpflege	1	25	25	
4	Fachunterricht				
4.1	Gestalten Holz / Metall	2	65	130	
4.2	Maschinen und Lager Holz / Metall	1	50	50	4.1 dazwischen angeordnet
4.3	Gestalten Allgemein / Textil	2	50	100	
4.4	Materialraum	1	20	20	4.3 dazwischen angeordnet
7	Lehrerbereich				
7.2	Arbeitsbereich Lehrkräfte	1	30	30	
Total HNF Schule				1095	
8	Sanitär- und Putzräume				
8.1	WC-Anlagen für Knaben und Mädchen				pro Etage 1 Anlage
8.2	WC-Anlagen für Basisstufen (inkl. Lehrer/IV-WC)				
8.3	WC Lehrkräfte Männer				neu pro Gebäude 1 Stk.
8.4	WC Lehrkräfte Frauen / IV WC				neu pro Gebäude 1 Stk.
8.5	Putzraum		12		neu pro Gebäude 1 Stk., zentral gelegen, mit Lift erschlossen
9	Nebenräume				
9.1	Archiv / Lager Regelklassen	1-2	40-50	40-50	Ev. in UG ohne Tageslicht
9.2	Archiv / Lager Tagesschule	2	15	30	
9.3	Archiv / Lager Basisstufe	1	30	30	
9.4	Haustechnik				Fläche nach Bedarf
9.5	Aussengeräteraum Basisstufe	3	10	30	In Bereich Aussenanlagen Basisstufe
10	Hauswart				
10.1	Waschküche	1	20	20	in
10.2	Maschinenraum	1	50	50	Ebenerdig zu Aussenraumanlagen
10.3	Materialraum	1	25	25	10.2 zugeordnet
11	Umgebung zu Erweiterungsbau				
11.1	Aussenraum Basisstufe	1	200-300	200-300	
11.2	Gedeckte Pausenfläche Basisstufe	1	40	40	
11.3	Allwetterplatz Basisstufe	1	100-150	100-150	kann teilweise in 11.2 integriert werden
11.4	Rasenplatz Basisstufe		200-300	200-300	Kreiselspiel 10m Durchmesser
11.5	Sandanlage Basisstufe	1	90	90	
11.6	Fahrradabstellplätze	75			2/3 gedeckt, 1/3 ungedeckt
11.7	Parkplätze	5			Können neu positioniert werden

9.2 Raumprogramm bestehende Schulanlage

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	M2 NNF	Total m2	Bemerkung
Raumprogramm bestehende Schulanlage					
2	Regelklassen				
2.1	Klassenzimmer Primarstufe	5	88	440	Teilw. best./teilweise neu angeordnet
2.2	Gruppenraum 2.1 zugeordnet	5	in 2.1		zwischen Klassenzimmer angeordnet
2.3	Klassenzimmer Sekundarstufe I	5	88	440	Teilw. best./teilweise neu angeordnet
2.4	Gruppenraum 2.3 zugeordnet	5	in 2.3		zwischen Klassenzimmer angeordnet
4	Fachunterricht				
4.1	Bildnerisches Gestalten mit Nebenraum	1	82	82	i.O. an bestehendem Standort
4.2	Medienraum	1	60	60	i.O. an bestehendem Standort
4.3	Musik Unterricht	1	77	77	An neuem Standort
4.4	Materialraum	1			In 4.3 integriert
4.5	Musik Mehrzweck, Bandraum, musikalische Grundschule	1	60	60	i.O. an bestehendem Standort
4.6	Informatik	1	60	60	i.O. an bestehendem Standort
4.7	NMM (Physik, Chemie, Biologie)	2	60	120	i.O. an bestehendem Standort
4.8	Vorbereitung NMM	1	23	23	i.O. an bestehendem Standort
4.9	Hauswirtschaft Unterricht	1	40	40	i.O. an bestehendem Standort
4.10	Hauswirtschaft Küche und Essen	1	77	77	i.O. an bestehendem Standort
4.11	Lager	1	10	10	i.O. an bestehendem Standort
5	Spezialunterricht				
5.1	Integrative Förderung / Logopädie	1	38	38	i.O. an bestehendem Standort
5.2	Büro zu integrative Förderung	1	18	18	i.O. an bestehendem Standort
6	Gemeinschaftsräume				
6.1	Bibliothek und Verleih	1	120	120	i.O. an bestehendem Standort
6.2	Leseraum	1	28	28	i.O. an bestehendem Standort
6.3	Mehrzweckraum gross	1	150	150	i.O. an bestehendem Standort
6.4	Lager	1	12	12	i.O. an bestehendem Standort
6.5	Mehrzweckraum	1	60	60	
6.6	Gruppenraum	1	38	38	
7	Lehrerbereich				
7.1	Aufenthalt Lehrkräfte	1	75	75	i.O. an bestehendem Standort
7.2	Arbeitsbereich Lehrkräfte	1	60	60	i.O. an bestehendem Standort
7.3	Sekretariat	1	21	21	i.O. an bestehendem Standort
7.4	Schulleitung	1	28	28	i.O. an bestehendem Standort
7.5	Besprechungsraum	1	20	20	i.O. an bestehendem Standort
	Total HNF Schule			2157	
8	Sanitär- und Putzräume				
8.1	WC Mädchen				Best. iO.
8.2	WC Knaben				Best. iO.
8.3	WC Lehrkräfte Männer				Best. iO.
8.4	WC Lehrkräfte Frauen / IV WC				Best. iO.
8.5	Putzraum				Best. iO.
9	Nebenräume				
9.1	Archiv/ / Lager				i.O. in bestehender Schulanlage
9.2	Haustechnik				i.O. in bestehender Schulanlage
10	Hauswart				
10.1	Hauswartwohnung	1	100	100	i.O. in bestehender Schulanlage
10.2	Keller zu Hauswartwohnung	1	10	10	i.O. In bestehender Schulanlage
10.3	Büro Hauswart	1	12	12	i.O. in bestehender Schulanlage

12	Umgebung bestehende Schulanlage				
12.1	Pausenplatz 3. -9- Klasse		1300	1300	i.O. an bestehendem Standort
12.2	Gedeckte Pausenfläche 3. – 9. Klasse		190	190	i.O. an bestehendem Standort
12.3	Allwetterplatz Schulsport		1200	1200	i.O. an bestehendem Standort
12.4	Weichgrube		130	130	Ist aufzuheben
12.5	Grünraum Schularael	1	1750	1750	i.O. an bestehendem Standort
12.6	Rasenfeld	1	6000	6000	i.O., ausserhalb des WW - Perimeters
12.7	Fahrradabstellplätze	75			i.O. an bestehendem Standort
12.8	Parkplätze	2			Davon 1 IV – PP, 1 Umschlag - PP

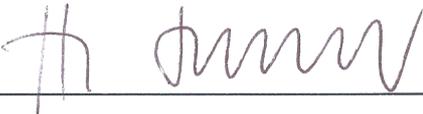
10 Genehmigungsvermerke

10.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, Januar 2013

Unterschriften



10.2 Preisgericht

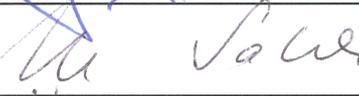
Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, Januar 2013

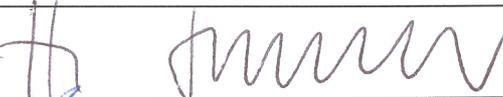
Jörg Moor



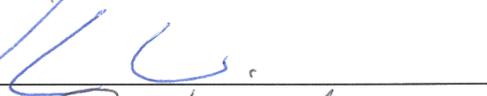
Martin Sahli



Heinrich Sauter



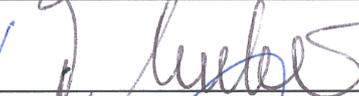
Bernhard Aebi



Peggy Liechti



Toni Weber



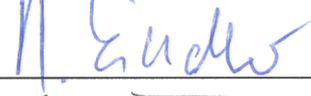
Michael Althaus



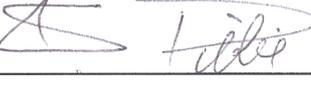
Ernst Gerber



Markus Kindler



Stephan Ribli





11 Anhänge

- Anhang 1 Bericht Denkmalpflege
- Anhang 2 Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Anhang 1

Denkmalpflege
Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 60 91
Fax 031 321 60 99
markus.waber@bern.ch
www.denkmalpflege-bern.ch

Stadtbauten Bern
Frau Sabine Bachmann
Projektmanagement
Projektleiterin
Schwanengasse 10
Postfach
3000 Bern 14

Bern, 16. April 2012 - MW

Wettbewerb Ersatzneubau VS Stapfenacker, Brünnenstrasse 40, 3018 Bern Denkmalpflegerische Beurteilung

Das Primarschulhaus Stapfenacker wurde 1930-31 durch den bedeutenden Berner Architekten Karl Indermühle erbaut. Sein Sohn Peter Indermühle erweiterte 1947 die Anlage mit einem dritten Klassentrakt. Karl Indermühle hatte in seinem Wettbewerbsprojekt bereits die Dreiteiligkeit vorgesehen, deshalb kann auch von einer Vervollständigung gesprochen werden. Die Schulanlage ist konsequent im Stil des "Neuen Bauens" gestaltet und gilt als eine der frühesten Schulbauten ihrer Art in der Schweiz. Von Urs Graf wird sie als ein "hervorragendes Beispiel der Schweizer Moderne" gewürdigt.

Das Gebäude ist inkl. seiner Umgebung im kantonalen Bauinventar mit der höchsten Einstufung als „schützenswert“ aufgeführt. Der Aussenraum ist von gartendenkmalpflegerischem Interesse.

Schützenswerte Baudenkmäler sind wegen ihrer bedeutenden architektonischen Qualität ungeschmälert zu erhalten. Nebst dem Gebäudeäusseren gilt dies gemäss Kantonalem Baugesetz (Art. 10a, 10b) auch für das Innere der Bauten. Entsprechend Ihrer Bedeutung müssen innere Bauteile, Raumstrukturen und festen Ausstattungen sowie Farbgebungen erhalten werden.

Bauliche Anpassungen aufgrund Unterricht spezifischen Bedürfnissen dürfen das Schutzobjekt in seinem architektonischen Ausdruck und seiner originalen Substanz in keiner Weise beeinträchtigen und haben sich einwandfrei einzuordnen.

Der heutige Unterrichts- und Turnhallentrakt Winterfeldweg 15, erbaut 1967 kann aus denkmalpflegerischer Sicht ersetzt werden. Ein Ersatzneubau hat bezüglich Distanz und Bauhöhe zum Ursprungsbau respektvoll und angemessen zu reagieren.

Markus Waber
Denkmalpflege der Stadt Bern

Brünnenstrasse 40

- schützenswert
- Aussenraum von denkmalpflegerischem Interesse

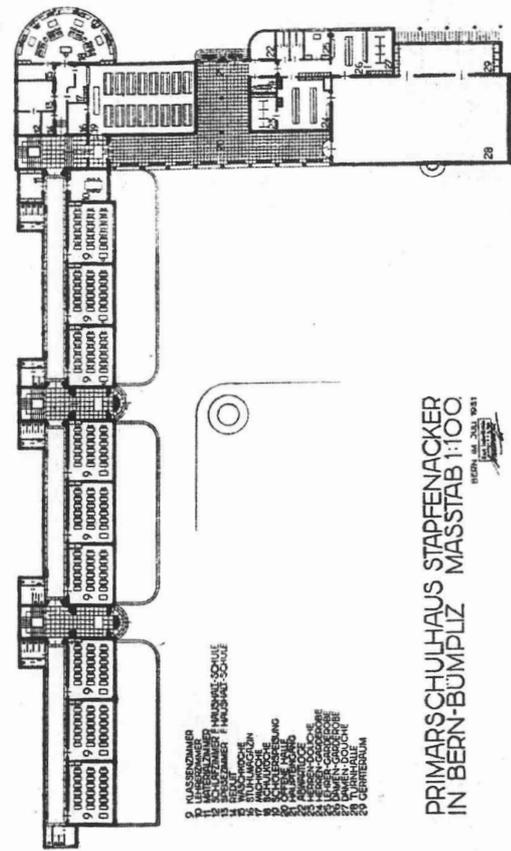
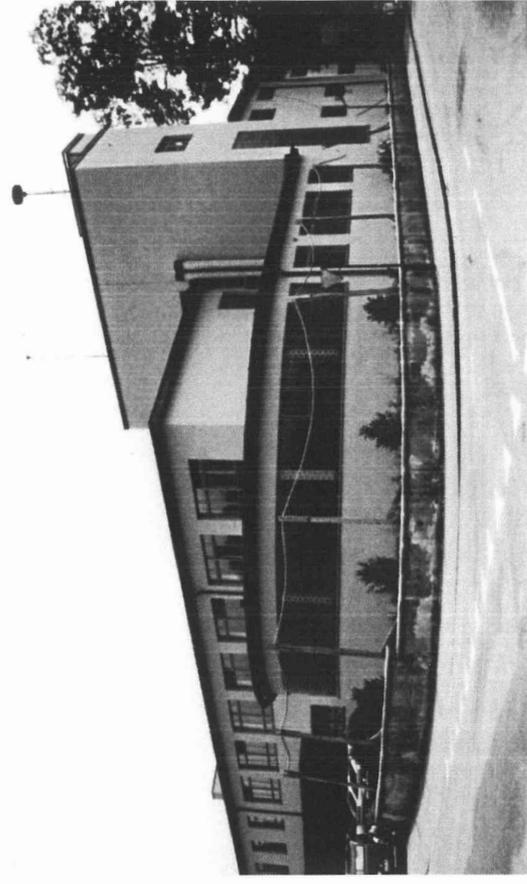


Parzellen-Nr.	587
Baujahr	1930-1931
Architekten	Indermühle Karl
Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Bern
Bauinventar	Bümpfütz
Stand 1996	
Eigentümerschaft EG	

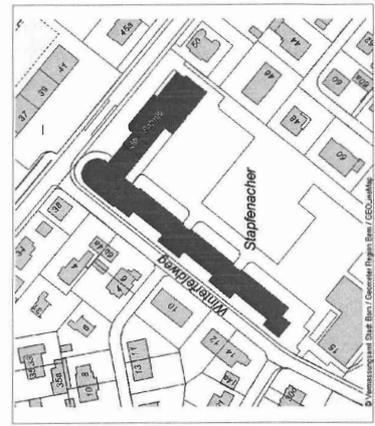
Baugeschichtliche Daten

- 1947 Erweiterung
- 1992 Renovierung

Primarschulhaus Stapfenacker. Von dem in Bümpfütz ansässigen und berühmten Architekten Karl Indermühle errichteter, nach funktionellen Gesichtspunkten gestalteter Bau über L-förmigem Grundriss. Das fein differenzierte räumlich-plastische Gefüge der als Volumina singular in Erscheinung tretenden Trakte ergibt nicht nur spannungsvolle Dialoge zwischen Innen- und Aussenräumen, sondern evoziert auch eine bemerkenswerte architektonische Einheit. Angelpunkt zwischen den beiden Flügeln bildet der markante Treppenturm mit Bibliothek und Kommissionszimmer. Südwestseitig drei zweigeschossige Klassenpavillons, die unter sich durch Treppenhäuser gescheiden sind. Im rechteckig dazu liegenden Gebäudeflügel das Eingangssystem mit Vorplatz (heute Parkplatz), Vorhalle, quer anschliessender, zum Pausenhof offener Laubenhalle und alle Spezialräume: im Südostteil Turn- und Abwärtsräume; im Nordostteil die Saalräume und die durch ihren halbkreisförmigen Grundriss besonders augenfällige Schulküche. Eingeschossig, halb rund gegen die Brünnenstrasse vorstehend, mit einem durchlaufenden Fensterband aus Glasbausteinen, wird sie zum prägenden architektonischen Element, das zur Vertikalität des Turms, aber auch zu der dem Gesamtkonzept immanenten Rektangularität einen ebenso eleganten wie kühnen Kontrapunkt verleiht. Aus pädagogischer Sicht war dieser radial angeordnete Schulungsraum damals revolutionär. Besondere Beachtung verdienen die qualitativsten, sachlich gestalteten Details, die von Beschlägen über Treppengeländer bis zu Lampen und Wanduhren reichen. Auch der Farbgebung wurde besonderes Augenmerk geschenkt. Einer der wenigen Schulbauten, des Kantons, die nach dem Flachbauprinzip entstanden. National bedeutend als eine der ersten Pavillonschulen im Stil des Neuen Bauens. Am Fluss des Winteralewäldchens gelegener Komplex, der während längerer Zeit als eine der modernsten Schulanlagen der Schweiz galt. Brunnen mit Mosaik "Spielende Kinder mit Hund", 1936 von Gottfried Obi (1899-1969). HP.R.



PRIMARSCHULHAUS STAPFENACKER
 IN BERN-BÜMPFÜTZ MASSTAB 1:100
 1930-1931
 Indermühle Karl
 Indermühle Karl



© 2010 Denkmalpflege der Stadt Bern, www.bern.ch

Anhang 2

Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfassercover eingereicht werden (Art. 20 ÖBV):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betriebsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MWSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle resp. bei Rahmenarbeitsverträgen des entsprechenden Fachverbandes (z.B. usic), bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau)

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind.

Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden.

Falls eine Firma keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise:

Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU und GAV bzw.

Bestätigung bez. Orts- und Branchenüblichkeit und Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen

Überprüfung

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 20 ÖBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern unter Wahrung der strikten Anonymität überprüft.